

So beschäftigen Sie in Ihrer Praxis einen Arzt in Weiterbildung mit finanzieller Förderung...

Was sind die Voraussetzungen, um einen Arzt in Weiterbildung in meiner Praxis aufnehmen zu können?

- ... Für die Aufnahme eines Arztes in Weiterbildung in Ihrer Praxis ist eine gültige Weiterbildungsbefugnis notwendig. Diese beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksärztekammer.
- ... Nähere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie auch von der Landesärztekammer in Rheinland-Pfalz.

Muss ich die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung bei der Kassenärztlichen Vereinigung genehmigen lassen?

- ... Ja. Unbedingt! Die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung voraus.
- ... Die entsprechenden Antragsformulare der KV RLP finden Sie unter dem Webcode 544451 auf der Website kv-rlp.de.
- ... Für die Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung mit finanzieller Förderung sind folgende Unterlagen bei der KV RLP mit dem ausgefüllten Antragsformular einzureichen:

- Weiterbildungsbefugnis als Kopie
- Lebenslauf des Arztes in Weiterbildung
- Arbeitsvertrag gemäß der Richtlinie
- Deutsche Approbationsurkunde des Arztes in Weiterbildung als Kopie
- Zeugnisse der bereits geleisteten Weiterbildungsabschnitte des Arztes in Weiterbildung als Kopie

Hinweis: Falls ein Weiterbildungszeugnis noch nicht erteilt wurde, ist zunächst eine Beschäftigungsbestätigung, welche folgende Eckpunkte enthält, vorzulegen:

- Angabe des genauen Zeitraumes der Beschäftigung (auch Angabe von eventuellen Mutterschutz- und Elternzeiten, längeren Krankheitsausfällen, etc.)
- Angabe über die Wochenarbeitszeit
- Angabe des Fachgebietes
- Angabe über die Befugnis des zur Weiterbildung befugten Arztes

Zusätzlich bei Quereinstieg:

- Facharztanerkennung als Kopie (die Weiterbildungszeugnisse müssen nicht eingereicht werden)

Wie kann die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin finanziell gefördert werden?

... Für eine Weiterbildung in einer Vertragsarztpraxis sind folgende Fördersummen abrufbar:

Vollzeitstelle (100 Prozent) 4800 Euro monatlich

Hierfür müssen mindestens 38,5 Stunden wöchentlich absolviert werden

Teilzeitstelle (75 Prozent) 3600 Euro monatlich

Hierfür müssen mindestens 29 Stunden wöchentlich absolviert werden

Teilzeitstelle (50 Prozent) 2400 Euro monatlich

Hierfür müssen mindestens 20 Stunden wöchentlich absolviert werden

- ... Der Beschäftigungsumfang kann von den drei o.g. Stufen abweichen. Dies gilt jedoch nicht für den Umfang der finanziellen Förderung. Hier sind keine Zwischenstufen möglich.
- ... Der Weiterbildungszuschuss wird am Ende eines Monats an die ausbildende Praxis überwiesen und ist in vollem Umfang als Bruttogehalt an den Arzt in Weiterbildung weiterzuleiten.
- ... Eine finanzielle Förderung im ambulanten Bereich kann in Rheinland-Pfalz für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin maximal für eine Dauer von 42 Monaten gewährt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend.
- ... Eine Förderung kann in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nur für volle Kalendermonate gewährt werden.
- ... Je weiterbildungsbefugtem Arzt können entweder eine ganztägige oder zwei halbtägige Weiterbildungsstellen gefördert werden.
- ... Die Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung und gleichzeitiger finanzieller Förderung kann bei der KV RLP durch die anstellende Praxis beantragt werden.

Ist eine Weiterbildung in Teilzeitanstellung möglich?

- ... Eine Weiterbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Jedoch ist eine Anstellung von mindestens 50 Prozent Beschäftigungsumfang notwendig um gemäß der Weiterbildungsordnung anerkannt zu werden. Die Weiterbildungszeit verlängert sich dann entsprechend.
- ... Um in Rheinland-Pfalz für seine Weiterbildung eine finanzielle Förderung zu erhalten, sind mindestens 20 Stunden wöchentlich zu absolvieren.

Was ist eine Verbundweiterbildung?

- ... Die Besonderheit in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin liegt darin, dass zwingend Weiterbildungsabschnitte sowohl im stationären Bereich als auch im ambulanten Bereich abgeleistet werden müssen. Das bedeutet, dass sich Ärzte, die eine Weiterbildung im Gebiet der Allgemeinmedizin absolvieren möchten, die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen selber organisieren müssen.
- ... In einem Weiterbildungsverbund schließen sich niedergelassene Ärzte und Ärztenetze sowie Kliniken auf regionaler Ebene zusammen und bieten die Weiterbildung als Komplettpaket an.
- ... Ein Arzt in Weiterbildung bewirbt sich in der Regel nur einmal am Anfang Ihrer Weiterbildungszeit und durchläuft dann alle Einrichtungen ohne weitere Bewerbungsverfahren.
- ... Dadurch soll ein unkomplizierter und lückenloser Weiterbildungsablauf ermöglicht werden.
- ... Wenn Sie sich mit einem oder mehreren Partnern zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, erstellen die Verbundpartner gemeinsam mit dem Arzt in Weiterbildung einen individuellen Rotationsplan, sodass für Sie Planungssicherheit gewährleistet ist.
- ... Wenn Sie Interesse haben, einen Weiterbildungsverbund zu gründen, wenden Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin in Rheinland-Pfalz.
- ... Auf unserer Website finden Sie ebenfalls eine Checkliste zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes.

Wie finde ich einen Arzt in Weiterbildung für meine Praxis?

- ... Auf der Website der KV RLP unter dem Webcode 37552-10670 findet man den Anzeigenmarkt. Hier sind Anzeigen von Ärzten in Weiterbildung hinterlegt, die eine Weiterbildungsstelle suchen.
- ... Auch Sie können unter selbigem Webcode auf der Website der KV RLP ein Gesuch für einen Arzt in Weiterbildung schalten und so einen geeigneten Kandidaten finden.

Wichtig zu wissen

- ... Ein Arzt in Weiterbildung darf keine Vertretung übernehmen. Dies ist erst mit einer abgeschlossenen Facharztweiterbildung möglich.
- ... Ein Arzt in Weiterbildung darf Kassenvordrucke unterschreiben. Dabei verwendet er die LANR und den Vertragsarztstempel des weiterbildenden Vertragsarztes. Er ergänzt seinen Vornamen, Namen und die Berufsbezeichnung (Arzt in Weiterbildung), bevor er unterschreibt. Bei mehreren Vertragsärzten auf einem Stempel sollte der Weiterbilder beispielsweise durch Unterstreichen kenntlich gemacht werden.

... Ein Arzt in Weiterbildung wird unter der Anleitung und Aufsicht des zur Weiterbildung Befugten Arztes tätig. Dies setzt grundsätzlich die Anwesenheit des weiterbildungsbefugten Arztes in der Praxis voraus. Das Ausmaß der erforderlichen Kontrolle und Anleitung hängt dabei von den Fähigkeiten des Assistenten und des Fortschritts der Weiterbildung ab. Kurze Abwesenheitszeiten, zum Beispiel während Hausbesuchstätigkeiten, können daher zulässig sein, wenn die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet bleibt. Eine lückenlose unmittelbare Beaufsichtigung des Arztes in Weiterbildung ist nicht erforderlich. Eine Abwesenheit des zur Weiterbildung befugten Arztes für die Zeit eines Urlaubs scheidet jedoch aus den vorgenannten Gründen aus.

Weiterführende Links

- Befugnisse | Übersicht
<https://www.laek-rlp.de/content/ausschuesse-kommissionen/weiterbildungsausschuss/index.html>
- Genehmigung Beschäftigung und Förderung | Anträge für die Praxis
<http://www.kv-rlp.de/mitglieder/niederlassung/weiterbildung>
- KV RLP-Anzeigenmarkt | Weiterbildung | suchen und finden
www.kv-rlp.de/mitglieder/service/anzeigenmarkt
- Stellenbörse Weiterbildung | BÄK Trier
www.aerztekammer-trier.de/stellenboerse.php
- Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V
www.kbv.de/media/sp/Foerderung_Allgemeinmedizin.pdf
- Richtlinie der KV RLP zur Förderung der Weiterbildung
www.kv-rlp.de/561659-971
- Zulassungsverordnung für Vertragsärzte
www.gesetze-im-internet.de/zo- rzte/BJNR005720957.html

Kontakt

Hotline 06131 326 4499

Fax 06131 326 - 327

E-Mail koordinierungsstelle@kv-rlp.de

Anschrift

KV RLP

Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

Isaac-Fulda-Allee 14

55124 Mainz